



- [www.arbeitsschutz-schulen-nds.de](http://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de) - Fachbezogene Themen - Kunst - Maßnahmen - Hinweise und Ratschläge - Stäube und Pigmente

## Stäube und Pigmente



© Christoph Grützner

In der Regel kann man davon ausgehen, dass Schüler im Unterricht Pigmentstäuben deutlich weniger ausgesetzt sind als Personen, die beruflichen Umgang mit diesen Stoffen haben. Deshalb werden geringere Anforderungen gestellt als im gewerblichen Bereich.

Allerdings dürfen Schüler gemäß den „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen im Unterricht“ ([?]GUV 19.16, Ziffer 6.5.1) nicht mit sehr giftigen, explosionsgefährlichen sowie mit krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Gefahrstoffen der Kategorien 1 und 2 umgehen.

Bei den allergenen Stoffen ist zu bedenken, dass schon ein einmaliger Kontakt im Rahmen eines Projektes zur Auslösung einer Allergie führen kann.

Sicherheitsvorkehrungen sind bei allen Pigmenten geboten, die aus farbigem Glasmehl sind, sofern sie als Stäube vorliegen. Sie können aus Bleiglas sein, und beim Einatmen ist mit einer gefährlichen kumulativen Wirkung zu rechnen. Ähnliches gilt für Stäube von Buntmetallen und Schwermetallen, die als Bronzen vielfältig Verwendung beim Malen, Drucken und Dekorieren finden.

Natürliche anorganische Pigmente wie z.B. Ocker, Grünerde, Terra di Siena und Graphit sind keine Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung.

Staubbildung bei der Durchführung von Arbeiten sind zu vermeiden. Pigmente, wenn möglich, in pastöser Form anwenden.

Zur Vermeidung von Hauterkrankungen (Zementekzeme, Maurerkrätze) chromatarmer Zement (wasserlöslicher Chromatgehalt < 2 mg/kg) verwenden.

Synthetische anorganische Pigmente

**Artikel-Informationen**

04.06.2019

**Kurzlink**

[www.aug-nds.de/?id=838](http://www.aug-nds.de/?id=838)

E-Mail an Redaktion